

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1837**

21 (15.3.1837)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 21. Mittwoch den 15. März 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei St. Georgen, Stadtamts Freiburg, dem Pfarrer Fridolin Uß in Grünigen gnädigst zu verleihen geruht. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte Konkurspfarre Grünigen, Amts Willingen, mit dem beiläufigen Ertrag von 550 fl. worauf aber ein von Johann Baptist 1837 bis 1841 in 4 Termin zu bezahlendes Provisorium von 38 fl. 58 kr. wegen Beurbarungskosten haftet, haben sich nach Maasgabe der Verordnung v. J. 1810. Rggsbl. Nro. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seekreises als bei dem Erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Markelsingen, Amts Konstanz, dem Pfarrer Joseph Bachmann zu Weiler gnädigst zu verleihen geruht. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte Pfarrei Weiler, Amts Radoiphzell, mit dem beiläufigen Einkommen von 500 fl. haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810. Rggsbl. Nro. 38. Art. 2 und 3 bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch das am 2. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Rosenstiel ist die Pfarrei Untermöttingen, Amts Stühlingen, mit einem beiläufigen Einkommen 650 fl., worauf eine vom Jahr 1834 an in jährlichen Terminen von 4 fl. 46 kr. zu tilgende Kriegsschuld von 95 fl. 20 kr. haftet, wieder erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Landes- und Patronats-herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch Entfernung des Pfarrers Dtt ist die Pfarrei Worblingen, Amts Radoiphzell, deren verbessertes Einkommen nun beiläufig 450 bis 470 fl. beträgt, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maas-

gabe der Verordnung vom Jahr 1810 Rggsbl. Nro. 38. Art. 2 und 3 bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Die zwei Hauptlehrerstellen an der kath. Volksschule zu Ueberlingen sind, und zwar die erste dem Oberlehrer Andreas Helff an der St. Peterschule zu Bruchsal und die zweite dem bisherigen Schulverwalter Johann Georg Fink zu Ueberlingen übertragen worden. Die Kompetenten um die nunmehr erledigte mit dem Organistendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Peter in Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 350 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 297 Schulkindern auf 1 fl. 4 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bruchsal innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Alois Vogel auf den Schul- und Mesnerdienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, ist der kath. Schul- und Mesnerdienst in Heimbach, Oberamts Emmendingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 146 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Kenzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Erasmus Zahner ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Siegelau, Amts Waldkirch, mit dem gesetzlich regulirten

Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schülkinder auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldkirch, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der seit einigen Jahren erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Spechbach, Amts Neckargemünd, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem gesetzlich bestimmten Miethzinse dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 76 bis 90 Schülkinder auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselben, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kathol. Bezirksschulvisitation Neckargemünd, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Bei der isr. Gemeinde Obergimpeln ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung und bis zum 15. September l. J. wo mit selber auch der Vorsängerdienst vereinigt wird, noch ein weiterer Gehalt von 30 fl. sammt den davon abhängigen Gefällen, verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse, über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, sich bei dastiger Bezirkssynagoge zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Hochhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 36 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge allda zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Diejenigen Aspiranten (Schulpräparanten), welche an Ostern 1837 den Eintritt in das evangl. Schulseminar nachsuchen, haben sich am 5. April zu der am 6. und 7. statt habenden Aufnahmeprüfung dahier einzufinden, wobei man auf Beobachtung der in der Großh. Verordnung vom 13. Dez. 1836. gegebenen Bestimmungen aufmerksam macht.

Karlstruße den 11. März 1837.

Die Direction.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfans-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Gemmingen an den Bürger Friedr. Mannigen und dessen Ehefrau, welche nach Amerika auswandern, auf Mittwoch den 29. März d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Gemmingen an den Bürger Georg Hoge und dessen Ehefrau, welche nach Amerika auswandern, auf Mittwoch den 29. März d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Karl Klose, auf Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Sulach an das in Gant erkannte Vermögen des verst. Rüfers Johann Adam Braun, auf Dienstag den 21. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitigem Landamt. U. d.

## Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Kehl an den in Gant erkannten Löwenwirth Lorenz Knöbel, auf Freitag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Arndt, auf Mittwoch den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Achern. [Aufforderung.] Die Wittve und Erben des dahier verstorbenen Lammwirths Franz Valentin haben die Erbschaft nur unter der Voricht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher sämtliche Gläubiger des verstorbenen Lammwirths Franz Valentin aufgefordert, ihre Forderungen an die Verlassenschaftsmasse bei der auf Mittwoch den 29. Merz früh 8 Uhr angeordneten Liquidationstagsfahrt vor der Theilungskommission im Lammwirthshause dahier anzumelden, auch die Beweisurkunden vorzulegen, andernfalls die Nichterscheinenden nur aus demjenigen Theil der Erbschaftsmasse, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist, ihre Befriedigung verlangen können.

Achern den 7. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

## Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) von Erstingen der Christine Haller, für welche Dominik Zachmann von da als Pfleger bestellt und verpflichtet worden.

(1) von Pforzheim dem Friedrich Hüf, welcher unter Pflegschaft des Jung Martin Gärtner von da gesetzt worden.

## Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Untergrombach der über sechs Jahre abwesende Wendelin Biedermann,

dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, und dessen Vermögen in 139 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Berwangen der schon seit 20 Jahren von Haus abwesende Johann Christian Burk, dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen in 453 fl. 4 kr. besteht.

(3) von Berwangen der schon seit 20 Jahren abwesende Georg Korble, dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen in 315 fl. 31 kr. besteht.

(2) von Eppingen der ledige Jak. Andreas, welcher vor ungefähr 20 Jahren sich von hier entfernte, und dessen dormaligen Aufenthalt unbekannt ist, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Gernsbach der seit dem Jahr 1816 unwissend wo abwesende Wagnergefelle Andreas Lambart h.

(3) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Michael Ludwig von Helmlingen, der im Jahr 1826 mit seiner Familie nach Rußland ausgewandert ist und seit 6 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Leibeserben werden andurch zur Erbtheilung ihres am 14ten Dezember 1836 verstorbenen Vaters resp. Großvaters des Bürgers und Fischers Paul Ludwig des alten von Helmlingen mit Frist von 4 Monaten unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden welchen solche zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim den 20. Februar 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Da die beiden Geschwister Joseph und Barbara Zäpfel von Bühlerthal auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Nov. 1835. No. 18697 in der anberaumten Frist keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl den 3. Merz 1837.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Martin Hellstern, von Pettra, Dienstknecht bei

Sonnenwirth Armbruster zu Wolfach, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. aus seinem in der Schlafkammer gestandenen Koffer nachstehende Gegenstände entwendet worden.

1) 50 bis 60 fl. baares Geld, bestehend in mehreren ganzen, halben und viertels Kronenthalern, einen Fünffrankenthaler, ein Preuß. ganzen, u. 1 drittels Thaler nebst verschiedenen Münzsorten.

2) Ein Paar weiße hirschlederne Hosen, im Werth von 12 fl.

3) Zwei schwarze glatte manchesterne Tschoben, von denen jeder vornen mit 2 Reihen weißmetallenen halb kugelförmigen Knöpfen versehen, und der eine, der noch beinahe ganz neu war, noch aufer dem an Aermel und auf dem Rücken 2 der nämlichen Knöpfe hatte, welsch letzterer an dem andern etwas mehr abgetragener der Fall nicht gewesen ist. Der neuere war mit weiß und schwarzgestreiftem Barchet und der ältere mit weißem reißten Tuch gefüttert. Der erstere wird auf 7 fl. und der letztere auf 4 fl. geschätzt.

4) Ein neues baumwollenes Halstuch von dunkelblauer Farbe, mit weißen und verschiedenen andern Blumen.

5) Ein rothbaumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen, dasselbe war in einer Ecke mit den Buchstaben M. K. in einer andern mit F. Z. mit rothem Türkengarn bezeichnet.

6) Ein noch ganz neues blau baumwollenes Reise- oder Fuhrmannshemd, am Hals und auf der Achsel mit einem weißen mit Baumwollensaden eingewickelten Kranz, und auf der innern Seite mit einem ähnlichen rothen, im Werth von 2 fl. 42 kr.

7) Ein Paar weißwollene, noch ganz neue Mannstrümpfe mit sog. Zwickeln im Werth von 1 fl.

8) Eine schwarzbaumwollene, schon getragene sog. Zipfelkappe, im Werth von 15 kr.

9) Ein Messerbesteck mit einer ledernen Scheide, welche am Spiz mit weißem Blech besetzt ist. Das Messer hat ein schwarzbeinernes Hest, und ist mit weißmetallenen Streifen eingefaßt, im Werth von 30 kr.

10) Ein Paar schwarzgefärbte hirschlederne Hosen, welche dem Christian N. von Mariazell gehören, diese Hosen waren schon etwas gestickt, und mögen 2 bis 4 fl. Werth gewesen sein.

Wolfach den 4. März 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Sonntags den 5. d. M. ist die Ehefrau des Schullehrers Heinrich Zimmermann in Grödingen, Anna Maria geborne Holz, gebürtig aus Grün-

wettersbach, welche Geisteskrank ist, doch leichte Zwischenräume hat, gegen Abend entwichen, ohne daß man bis jetzt ihren Aufenthalt ausmitteln konnte. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, den Aufenthalt derselben auszumitteln, im Ermittlungsfalle sie unter Aufsicht, bis dieselbe durch ihre Verwandte abgeholt wird, zu stellen, und uns Nachricht mittheilen zu wollen.

Durlach den 11. März 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter ungefähr 48 Jahre, Größe 5' 1", Haare dunkelbraun, geschnitten, Augen bräunlich, Augenbraunen dunkelbraun, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Kinn gerundet, Statur hager, besondere Kennzeichen: um das ganze Kinn eine starke Brandnarbe, welche in der Kälte blau wird.

Kleidung. Ein dunkelgrüner, schlänglich gebümlter kattunener Ueberrock, ein grünelbes dunkles großes Halstuch mit einem schmalen Kränzchen, lederne Schuhe, grauwoollene Strümpfe, eine weiße Piquehaube mit Mouffeln garnirt.

(1) Kork. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Am 3. d. M. Nachts fanden mehrere Grenzaufseher auf dem s. g. Königskopfsporen zwischen Rehl und Auenheim einen Ballen, in welchem 6  $\ell$  Cigarren, und 4  $\ell$  fabricirter Rauchtobak eingepackt waren. Da der Eigenthümer unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen 6 Monaten a dato zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 37. des Zollstrafgesetzes die Waaren confiscirt werden.

Kork den 7. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Am 4. d. M. wurden 6 Waaren-Colln, enthaltend:

13  $\ell$  fabricirten Rauchtobak,

9  $\ell$  Schnupftobak,

50  $\ell$  Cigarren,

92  $\ell$  Baumwollenbänder,

von der Zollschugwache verlassen gefunden. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 37. des Zollstrafgesetzes bekannt machen fordern wir den Eigenthümer dieser Waaren auf, sich um so gewisser binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation der Waaren erkannt werden wird.

Kork den 7. März 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Fahndungszurücknahme.] Die diesseitige unterm 28. v. M. No. 2779. gegen Adam Heckmann von Reichartshausen wegen Taschenuhrendiebstahlsverdacht



Verwaltungsbureau eingesehen werden, können und die Bauübernehmer Caution zu stellen haben. Bretten den 10. März 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Am Dienstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle etwa 10 Fuder Wein 1836r Durlacher Gewächs, Dhm und Halbfuderweise in Steigerung verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach den 7. März 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Montag den 20. d. M. Morgens 8 Uhr werden aus dem Herrschaftlichen Salinengrundwald, Müppurrer Forst, durch Bezirksförster Schmitt

172 $\frac{1}{2}$  Klafter Pappel- u. Weiden-Scheitholz, sodann Dienstag den 21. d. M. zu derselben Stunde

9076 gemischte Wellen,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zur bestimmten Stunde zu Forchheim am Rathhaus einzufinden.

Karlsruhe den 6. März 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Neuweier. [Weinversteigerung.] Dienstag den 21. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden in den hiesigen Grundherrlichen Kellern folgende rein gehaltene Weine von verschiedenen Sorten zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Circa 200 Dhm 1833r weißer Wein,
- 2) „ 72 „ 1834r ditto,
- 3) „ 190 „ 1835r ditto,
- 4) „ 22 „ 1835r Mauer Wein,
- 5) „ 35 „ 1834r u. 1835r rother Wein,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier den 4. März 1837.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

(2) Pfaffenroth. [Holländer und Nugholzversteigerung.] Mittwoch den 22. März läßt die Gemeinde Pfaffenroth aus ihrem Gemeindswald 36 Stück eichene Klöße, wozu sich die meisten zu Halländerholz eignen, versteigern. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr bei dem hiesigen Rathhaus einfinden, von wo aus man sie in den Wald geleitet wird. Pfaffenroth den 7. März 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge Oberamtlicher Verfügung vom 24. d. M. werden aus der Sannmasse des entwichenen Strumpfwebers Christian Pottthamer dahier Montag den 3. April d. J. Vor-

mittags 11 Uhr in hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dieselben zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird.

Häuser und Gebäude.

1) Eine 2stöckige Behausung mit Stallung und Keller unter einem Dach, neben der Stadtmauer, eins. Strumpfweber Kist, anders. Maurer Starck, vorne die Allmend, hinten Fuhrmann Gros, 1200 fl.

Aecker untere Zells.

2) 1 Bttl. 10 Rth. im Lensach, neben Martin Hörter und Uhrenmacher Kaz, 30 fl.

3) 2 $\frac{1}{2}$  Bttl. im Lensach, neben Martin Hörter und Flößer Ringer, 50 fl.

4) 2 $\frac{1}{2}$  Bttl. bei den Kreuzsteinen, neben Nagelschmied Neuhäuser und Schneidermeister Kiehles Wittwe, 60 fl.

5) 2 Bttl. am Waagstein, neben Hafner Ullmer und Flößer Karl Kaz, 45 fl.

6) 1 $\frac{1}{2}$  Bttl. am Wartberg, neben Commissionair Wiesners Wittwe und Tagelöhner Will, 45 fl.

Pforzheim den 6. März 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Scheiterholzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen, Forstbezirks Pforzheim, wird durch Unterzeichneten folgendes Scheiterholz gegen gleich baare Zahlung nach dem Zuschlag öffentlich losweise versteigert:

Montag den 20. d. M. im Kurzenbuschschlag,

18 $\frac{1}{2}$  Klstr. eichen Scheiterholz,

47 $\frac{1}{2}$  — tannen ditto.

Dienstag den 21. d. M. im Altgefällschlag,

24 $\frac{1}{2}$  Klstr. buchen Scheiterholz,

56 $\frac{1}{2}$  — tannen ditto.

Im Meurachschlag,

15 Klstr. buchen Scheiterholz,

3 — eichen ditto,

21 — tannen ditto.

Mittwoch den 22. d. M. im Steinhöfleschlag,

51 $\frac{1}{2}$  Klstr. buchen Scheiterholz,

16 $\frac{1}{2}$  — eichen ditto,

10 $\frac{1}{2}$  — tannen ditto.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag bei den Kreuzäckern, den zweiten Tag auf der Wurmbergstraße bei den Kirschenbäumen und am dritten Tag bei der alten Eutingen Kohlplatte jeweils Morgens 9 Uhr.

Pforzheim den 4. März 1837.

Großh. Forstamt.

B. W. d. F. M.

v. Schilling.

(1) Pforzheim. [Nugh- und Brennholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Limberg, Forstbezirks Stein, wird Dienstag den 28. und

Mittwoch den 29. d. M. durch den Bezirksförster Mezger gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich losweise versteigert:

- 28 Stück eichene Klöße zu Holländer- und Nugholz tauglich,
- 7 " buchene Nugholzklöße,
- 51 " eichene und buchene Stangen zu Wagnerholz tauglich,
- 26 Klafter buchen Scheiterholz,
- 22½ " eichen ditto
- 21 " buchen Prügelholz,
- 41½ " eichen ditto
- 2600 Stück buchene Wellen,
- 1075 " gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf dem Schlage.

Pforzheim am 10. März 1837.

Großh. Forstamt.

B. B. D. F. M.

v. Schilling.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Gondelsheim. [Gut- und Schafwaidverpachtung.] Das grundherrliche Gut, so wie die Schafwaidgerechtigkeit in Sickingen, werden Donnerstag den 30. März d. J. im Versteigerungswege, im Schloßchen in Sickingen auf 9 Jahre verpachtet.

Das Gut besteht in 367 Morgen Aecker und 53 " Wiesen.

Die Schafwaidgerechtigkeit erstreckt sich über die ganze Sickingen Gemarkung. Die Waide darf im Sommer und im Winter mit so viel Vieh beschlagen werden, als auf solcher ernährt werden kann. Dem Schäfereibestand werden 18 Morgen Aecker und 8 Morgen Wiesen, ein Wohnhaus, so wie die nöthigen Stallungen beigegeben. Die Güter werden zwar losweise aufgethan, jedoch kann das Hofgut Neusickingen, welches eine halbe Stunde von Sickingen entfernt liegt, in einem Flächengehalt von ungefähr 100 Morgen Aecker und 8 bis 10 Morgen Wiesen, mit den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einem Pächter überlassen werden. Die Pachtbewerber haben sich vor der Versteigerung über Sittlichkeit, wirtschaftliche Kenntnisse, so wie über den Besitz des zur Cautionleistung und dem Wirtschaftsbetriebe, erforderlichen Vermögens mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen. Die Pachtbedingungen können jeden Tag auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden.

Gondelsheim den 27. Februar 1837.

Gräflich von Langensteinischs Rentamt.

### Bekanntmachungen.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Dilsberg kam die Ablösung des der ersten in der Gemarkung der letztern zustehenden Zehnten im gütlichen Wege zu Stande. Behufs der Anmeldung etwaiger Ansprüche Dritter auf das Ablösungskapital wird eine Frist von 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bestimmt.

Neckargemünd den 3. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Zehntablösung betreffend.] Alle diejenigen, welche auf den gesammten der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd innerhalb der Zugenhäuser Gemarkung zustehenden Zehntenrechte erworben haben, werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile diese ihre Rechte zu wahren, da die Ablösung dieses Zehntens bereits verabrebet ist.

Sinsheim den 2. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Dienstanerbieten.] Zwei Theilungscommissäre, die zugleich tüchtige Rechnungssteller sind, finden in dieser Eigenschaft hier Anstellung. Der Eintritt kann sogleich oder innerhalb drei Monaten geschehen. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen anher wenden.

Mosbach den 1. März 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Weinheim. [Erledigte Actuarstelle.] Bei diesseitigem Amte ist eine Actuarstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. erledigt, welche entweder sogleich oder binnen 3 Monaten wieder besetzt werden soll. Die Bewerber hierzu wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle melden.

Weinheim den 8. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Inzipienten-Gesuch.] Bei unterzogener Stelle kann ein Inzipient sogleich eintreten.

Kork den 6. März 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Im Gasthaus zum Kaiser Alexander ist ein sehr brauchbares Pferd, eine Chaise und ein Leiterwagen, welche ein u. zweispännig gebraucht werden können, nebst 2 Chaisen- und Wagengeschirr zu verkaufen, und stehen täglich zur gefälligen Einsicht bereit. Ferner 1 großtragende Kuh, 1 Pflug und Egge, 60 Ctr. Heu, 1 Strohhuhl, 2 Essigässer mit Gefell und 1 Stroftrog.

## D i e n s t - N a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Wagenstadt, Amts Kenzingen, dem Pfarrverweser Anton Alois Kraft zu Dehnsbach gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Gottenheim, Amts Breisach, dem Pfarrer Johann Nepomuk Müller in Untersiggingen gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Bislingen, Amts Blumenfeld, dem Pfarrer Simon Merkle zu Mörsch gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben sich gnädigst bewogen gefunden, den bei Höchstföhrer Domainenkanzlei angestellten Secretair Helbing zum Assessor bei derselben zu befördern.

Die neu errichtete Lehrstelle an der kathol. höheren Mädterschule zu Ueberlingen ist dem Schulkandidaten Karl Gasser von Altheim, bisherigen provisorischen Lehrer an der vorbenannten Mädterschule zu Ueberlingen nunmehr definitiv übertragen worden.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Nickenbach, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Joseph Anton Schübli von Endingen, bisherigen Schulverwalter in Nickenbach übertragen worden.

Der erledigte katholische Füllialschul- und Mehnerdienst zu Oberneffelried, Oberamts Offen- burg, ist dem Schulkandidaten Johann Baptist Krieg von Sulz, bisherigen Unterlehrer zu Griefheim, Amts Staufien, übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Jakob Rückert von Gödingen, bisherigen Unterlehrers zu Berolsheim, Amts Borberg, auf den erledigten kathol. Füllialschul- dienst zu Einbach, Amts Buchen, hat die Staats- genehmigung erhalten.

Nachdem Schullehrer Heiland von Kadel- burg auf den Schuldienst in Dillingen verzichtet hat, so ist diese Schulstelle dem Schulkandidaten Karl Friedrich Leser von Badenweiler übertra- gen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Metzgermeister und Gemeinderath Kammelmeyer zu Kuppenheim das Prädicat eines Hofmeisters gnädigst zu verleihen geruht.

Bei Müller und Gräff sind folgende Bücher um beigefetzte Preise zu haben:

- Bischoff (Dr.) Gemeinnütziges Handbuch für praktische Feldmesser 24 kr.  
 v. Bismarck's Vorlesungen über die Taktik der Reute- ren. Elemente der Bewegungskunst eines Reuter- Regiments. Mit 23 lithographirten Planen. 2te Auflage 1 fl. 21 kr.  
 Egen's Handbuch der allgemeinen Arithmetik. 1. Th. 2 fl. 42 kr.  
 Felddienst-Reglement für die Großh. Bad. Truppen. 1 fl. 48 kr.  
 Goebel (F. J.) Elementa geometriae utriusque trigonometriae, sectionum conicarum item- que geometriae descriptivae 1 fl. 30 kr.  
 Grundsätze (taktische) und Anweisung zu militärischen Evolutionen 30 kr.  
 Kriesewetters Anfangsgründe der reinen Mathematik 1 fl. 21 kr.  
 Lacroix (S. F.) Anleitung zur Trigonometrie, neu übersezt von F. Zeller 1 fl. 12 kr.  
 Leonhardi (S. M.) Vorlesungen über die Algebra. 3. Auflage 1 fl. 12 kr.  
 — — Vorlesungen über die Zahlenrechnung. 4te Auflage. Dresden 1824. 30 kr.  
 Maler (J. Fr.) Geometrie und Markscheidkunst, 5. umgearb. Auflage von G. Fr. Bucherer mit 9 Kupfer, gr. 8. 1811 1 fl. 12 kr.  
 — — Unterricht zum Rechnen, für Lehrende und Lernende 24 kr.  
 Meyers Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik.  
 I. Abtheilung enthaltend Arithmetik und ebene Geo- metrie 1 fl.  
 Meinerts (F.) Anfangsgründe der Feldmessenkunst 48 kr.  
 v. Miller's Vorlesungen über die Feldvermessungs- kunst, in Verbindung mit dem Pionier und Pon- tonierdienste, 2 Theile in 4, mit 58 Figuren-Taf- seln in Querfolio 11 fl.  
 Naumann (J. G.) Pferdewissenschaft ein Handbuch für Offiziere, Reiter und Dekonomen. 2r Theil mit 21 Kupfern, Berlin. 24 kr.  
 Poppe (Dr.) Lehrbuch der reinen Mathematik 1 fl. 21 kr.  
 Puysegur. L'art de la guerre par principes et par règles. 2 Tomes. Paris 1 fl. 21 kr.  
 Schels leichte Truppen; kleiner Krieg. Praktisches Handbuch für Officiere 2 fl.  
 Subaltern (der) oder das Tagebuch eines brittischen Officiers 1 fl. 12 kr.  
 Bauban (der wahre) oder der von den Deutschen und Holländern verbesserte Ingenieur 30 kr.  
 v. Wolf (Ch.) Logarithmen-Tafeln 48 kr.  
 Eyländers Truppentelehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Mit 2 Kupfertafeln 48 kr.  
 Iselin's Lexikon mit dem Supplementen 22 fl.  
 Regierungsblätter (Großh. Bad.) von 1803 bis 1834 incl. 4. in Pappe per Jahrgang 48 kr.  
 Auch sind folgende Jahrgänge einzeln zu haben von 1808 — 1818, 1820 und 1826 a 48 kr.  
 Karlsruher Unterhaltungsblatt 2., 3., 4. und 8. Jahr- gang, in Pappe, per Band 2 fl. 42 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.